



Vereinbarung Ausstellung

Nr.: _____/20_____

zwischen der

Kulturinitiative Hillesheim e.V. (nachfolgend KIH)

und

Aussteller (ggf. Ansprechpartner): _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

über die **Nutzung der Räume im Kulturhaus „Alte Schreinerei“** (nachfolgend AS) für die Durchführung einer künstlerischen Ausstellung.

Beteiligte Künstler/innen: _____

Beginn (Datum): _____ Ende (Datum): _____

Genutzt werden (Zutreffendes ankreuzen) :

() unterer Raum () oberer Raum () Küche () Geschirr () Gläser () Besteck

() Anzahl Stühle () Anzahl Tische

() Beamer () Soundanlage () Galerieleisten mit Material zur Hängung

Der Aussteller verpflichtet sich, die nachfolgenden Bedingungen* einzuhalten:

1. *Die Aussteller führt die Ausstellung auf eigenes Risiko, in eigener Haftung durch.
2. Die Räume sind in dem Zustand zu verlassen, in dem sie übergeben worden sind (s. Übergabeprotokoll). Ggf. können Kosten, z. B. für Reinigungsmaßnahmen dem Nutzer in Rechnung gestellt werden.
3. Handlungen, die Einfluss auf den Zustand der Räume haben können (z.B. Nägel in Wänden) sind vorab mit der KIH abzustimmen. Etwaige Beschädigungen sind vom Nutzer rückstandslos zu beseitigen. Sollten im Nachhinein Arbeiten erforderlich sein, um Beschädigungen zu beseitigen, kann die KIH anfallende Kosten den Ausstellern in Rechnung stellen.
4. Die Aussteller haben während der Ausstellung bzw. den Öffnungszeiten dafür Sorge zu tragen dass:
 - keine unzumutbare Störungen bzw. Belästigungen für die Nachbarn der AS entstehen (z.B. durch Musik oder laute Gespräche)
 - nach 22:00 Uhr die Lautstärke so gering ist, dass sie nicht aus den Räumen nach außen dringt
 - Abfall nicht in den Vorhof oder den Straßenbereich vor der AS gelangt bzw. beseitigt wird
 - die Fluchttür geöffnet ist die Fluchtwege frei sind
5. *Beim Einsatz von Musik, übernehmen die Aussteller die Wahrung der Urheberrechte und ggf. die Anmeldung bei der GEMA.
6. *Bei Verlust oder Zerstörung von Tischen, Stühlen, Geschirr, Gläsern oder Besteck wird die Wiederbeschaffung den Ausstellern in Rechnung gestellt.

***Die mit Sternchen gekennzeichneten Punkte gelten nicht, wenn die KIH als Veranstalter auftritt.**

Kosten und sonstige Vereinbarungen

() Mitglied in der KIH () kein Mitglieder der KIH

Die beteiligten Künstler/innen sagen zu, als Mitglieder 10 % und als Nichtmitglieder 20% der Bruttoeinnahmen aus Verkäufen im Rahmen der Ausstellung als Beitrag an die KIH zu zahlen. Die Abrechnung erfolgt im Anschluss an die Ausstellung.

() Veranstaltung der KIH: Die KIH übernimmt die Werbung (Plakate und Flyer) und Bekanntmachung in den lokalen und sozialen Medien sowie auf der Webseite der KIH.

() Eigenveranstaltung der Künstler/innen: Sie sichern den Druck von min. 50 Plakaten** (min. DIN A3) und 1.000 Infokarten* DIN A6 lang und deren Verteilung in der Verbandsgemeinde Gerolstein sowie die Bekanntmachung in den lokalen Medien zu und übernehmen die Organisation der Vernissage und ggf. der Finissage.

() „Rundum-Sorglos-Paket: Die KIH übernimmt die vorgenannten Aufgaben gegen eine Pauschale von 250,00 €*** Die Aussteller liefern jedoch die nötigen Information (Fotos, Vita etc.)

**Die KIH stellt die Formatvorlagen zur Verfügung, damit ein einheitlicher Rahmen bei Plakaten und Infokarten eingehalten wird. Ansonsten ist die Gestaltung frei. Es erfolgt jedoch vor dem Druck eine Abstimmung zwischen Aussteller und KIH. Die KIH erhält min. 10 Plakate und 200 Infokarten für eigene Zwecke.

***In der Pauschale ist der Druck von 50 Plakaten DIN A3 und 1.000 Infokarten DIN A6 lang sowie die Verteilung in Gerolstein, Hillesheim und Daun enthalten. Für Vernissage und ggf. Finissage werden 15 Flaschen Sekt (á 5,--€), Laugengebäck (Salzstangen etc.), 10 Flaschen Orangensaft (á 2,50€) und drei Kisten Wasser (á 12,50€) berechnet. Die Fahrtkosten für die Verteilung sind enthalten. Sonderwünsche in gesonderter Vereinbarung.

Es werden folgende Öffnungszeiten vereinbart, deren Besetzung mit einer Aufsicht zugesichert wird:

Freitags von _____ bis _____ Uhr
Samstags von _____ bis _____ Uhr
Sonntags von _____ bis _____ Uhr
Vernissage am _____ um _____ Uhr
Finissage am _____ um _____ Uhr

Mindestöffnungszeiten: Samstags und Sonntags von 13:00 bis 18:00 Uhr Eine Vernissage ist verbindlich, eine Finissage optional.

Falls genutzt werden für die Wiederbeschaffung folgende Beträge fällig:

_____ € je Tasse / _____ € je Teller / _____ € je Glas / _____ € je Besteckteil

_____ € bei Verlust eines Schlüssels

Für beschädigte Stühle und Tische werden die Reparaturkosten berechnet.

Beträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellungsende auf das Konto **DE33 5865 1240 0000 5500 46** bei der Kreissparkasse Vulkaneifel zu überweisen.

Hillesheim, den _____
_____ für die KIH

Künstler/innen (ggf. Ansprechpartner)

Übergabeprotokoll

Bei der gemeinsamen Begehung im Rahmen Übergabe der Räume an den Nutzer wurde folgender Zustand festgestellt:

() Die Räume waren gereinigt.

Anmerkungen zum Zustand der Räume: () keine () nachfolgende:

() Die Auffälligkeiten wurden durch Fotos dokumentiert.

Vorhandene Mengen bei Nutzung von Geschirr, Gläsern und Besteck:

Tassen: _____ / Teller: _____ / Gläser: _____ / Gabeln: _____

Löffel: _____ / Messer: _____ / Kaffeelöffel: _____

Anzahl der ausgehändigten Schlüssel: _____

Bei der Begehung wurde der Nutzer in den Umgang mit den technischen Anlagen (Heizung, Strom, Küchengeräte etc.) eingewiesen.

Hillesheim, den _____

Für die KIH

Nutzer

Abnahmeprotokoll

Bei der Rückgabe der Räume durch den Nutzer an die KIH wurde folgender Zustand festgestellt:

() der Zustand war in Ordnung, keine Beanstandungen, die Schlüssel wurden zurückgegeben.

Beanstandungen: _____

Hillesheim, den _____

Für die KIH

Nutzer